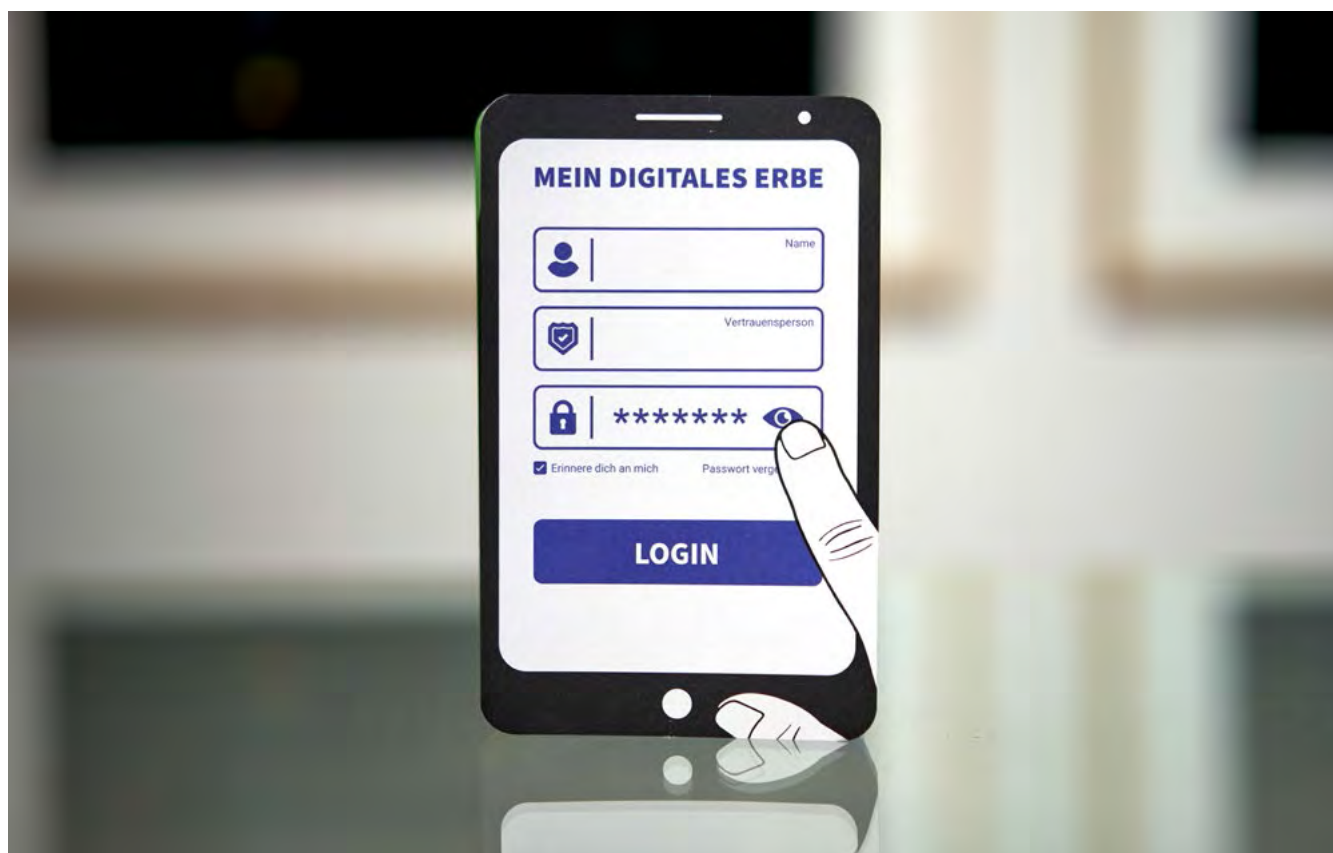


„So viel vom Leben findet in den Geräten statt...“

Ein Leitfaden zur Nachlassvorsorge für digitale Daten



Fotos: © Lorenz Widmaier

Digitale Daten sind heute ein substantieller Teil eines Erbes. Nachlassvorsorge für digitale Daten ist entscheidend, um im Sterbefall Hinterbliebene handlungsfähig zu machen. Dieser Leitfaden plädiert dafür, die Vorsorge als gelebte Praxis in den digitalen Alltag zu integrieren.

Kurz & bündig

Lorenz Widmaier promoviert im Fachbereich visuelle Soziologie an der Cyprus University of Technology zum Thema Trauer und Erinnerung in der digitalen Gesellschaft. Er hat mit 32 Hinterbliebenen über den Umgang mit einem digitalen Erbe und über digitales Trauern gesprochen. Die Forschung ist Teil des europäischen Trainingsnetzwerks H2020 POEM (www.poem-horizon.eu). Mehr zur Forschung unter www.memoryanddeath.com.

Im Zitat im Titel weist eine Interviewteilnehmerin meiner Forschung darauf hin, warum Zugang zum digitalen Nachlass für Hinterbliebene wichtig ist: „Gerade wo so viel vom Leben in den Geräten stattfindet...“ Das Zitat unterstreicht, dass das digitale Erbe nicht nur ein Archiv wichtiger Dokumente ist, sondern

auch eine essenzielle Ressource für Trauer und Erinnerung (siehe *bestattungskultur* 6.2020). Die besonders intime als auch alltägliche digitale Aufzeichnung des gelebten Lebens kann für die Trauer wertvoll, aber auch problematisch sein.

Sind die Zugangsdaten unbekannt, können sämtliche Erinnerungen verloren sein. Ist Zugriff möglich, ist Hinterbliebenen auch postum wichtig, die Privatsphäre Verstorbener zu wahren. Sind deren Wünsche jedoch unbekannt, wissen Hinterbliebene nicht, worauf sie zugreifen dürfen. Zeigen Daten die Verstorbene von einer nicht gekannten

Seite, kann dies für die Trauerarbeit unterstützend sein, z.B. um einen Suizid zu verstehen, aber auch einen kritischen Einschnitt in die Trauer darstellen. Digitale Vorsorge hilft, Rechtliches zu regeln und ermöglicht Trauer und Erinnerung in einer schwierigen Zeit.

Grundsätzlich kann das im Testament bedacht werden, der Dynamik des Digitalen wird dies allerdings nicht gerecht. Digitale Vorsorge sollte als gelebte Praxis in den digitalen Alltag integriert werden. Der folgende Leitfaden zeigt, wie dies mit geringem Aufwand gelingt.

Datensparsamkeit

Dieses Prinzip aus der Datenschutzgrundverordnung kann auch auf die Speicherung eigener Daten angewendet werden. Dies ist kein kulturpessimistischer Aufruf, sich das Selfie oder einen regen Austausch im Messenger zu sparen, denn genau diese Aufzeichnungen können einmal wertvoll sein. Gemeint

ist jedoch, automatisches und unreflektiertes Speichern zu hinterfragen. Bei WhatsApp kann z.B. für jeden Kontakt festgelegt werden, dass Nachrichten nach 7 Tagen automatisch gelöscht werden. Auch bei anderen Messengern kann Vergessen der Vorrang gegeben werden oder ist Standard wie bei Snapchat. Will man bestimmte Daten bewahren, ohne Erb*innen Zugriff zu geben, können auf dem Smartphone Apps wie LOCKED Bilder oder Videos verschlüsseln. Auf dem Computer kann z.B. mit AxCrypt ein Ordner verschlüsselt werden oder mit BitLocker ein USB-Stick.

Nur wichtige Zugänge weitergeben

Wir legen ständig neue Benutzerkonten an, wechseln Passwörter oder Geräte. Da nur bei wenigen Diensten, z.B. bei Facebook, eingestellt werden kann, was mit den Daten nach dem Tod geschehen soll, müssen Zugänge selbst



an Erb*innen weitergegeben werden. Eine Liste über alle Zugänge aktuell zu halten, gelingt nur wenigen. Auch Passwortmanager wie Keepass werden selten genutzt. Der Rat ist daher, nur wichtige Zugänge weiterzugeben, über die meist alle anderen wiederhergestellt werden können, z.B. über gespeicherte Passwörter im Browser oder die Passwort-Vergessen-Funktion. Hat jeder Zugang ein eigenes Passwort, muss dies nicht regelmäßig geändert werden. Zu jedem Zugang sollten auch Antworten auf Sicherheitsfragen und Informationen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung notiert werden.

Wichtige Zugänge:

- Passwort für den Computer
- Passwörter und Wiederherstellungsschlüssel für verschlüsselte Festplatten (intern/extern)
- Passwort, Pin und/oder Wischcode für das Handy
- Handynummer, Pin und Puk für die Sim-Karte
- Google-, Apple- und Microsoft-Account
- E-Mail-Accounts
- Social-Media-Accounts
- Masterpasswort für den Passwortmanager und Zugriff auf die Datei
- Andere Accounts mit wertvollen Unterlagen oder Erinnerungen →





oder vergessen werden kann. Allzulange warten sollte man jedoch nicht, da viele Accounts bei Inaktivität automatisch gelöscht werden. Unsterblich machen uns digitale Daten also nicht, aber mit der richtigen Vorsorge können sie eine wertvolle Ressource für die Trauer und Erinnerung der Hinterbliebenen sein. ■

Diese Liste sollte zu Lebzeiten einer Vertrauensperson gegeben oder so hinterlegt werden, dass sie im Todesfall gefunden wird. Die Papierform ist hierfür die beständigste, ein Formblatt kann hier heruntergeladen werden: <http://bit.ly/passwortzettel> Ein wiederkehrender Termin erinnert daran, die Liste aktuell zu halten. Mit einer Vollmacht ist Ihre Vertrauensperson auch rechtlich befugt, sich um Ihren digitalen Nachlass zu kümmern. Ein Muster gibt es bei der Verbraucherzentrale <http://bit.ly/vollmacht-nachlass>.

Wünsche hinterlassen

Notieren Sie allgemein oder zu jedem Zugang, wie Ihre Vertrauensperson mit den Daten verfahren soll. So können Ihre Wünsche berücksichtigt werden und Sie unterstützen Ihre Hinterbliebenen erheblich. Z.B. können Sie Ihr Einverständnis geben, dass alle Daten gesichtet werden dürfen. Oder Sie geben die Erlaubnis, dass Fotos betrachtet werden dürfen, Social-Media-Profile bewahrt, WhatsApp-Nachrichten aber gelöscht werden sollen.

Portale zur Nachlassverwaltung

Portale wie memoresa organisieren digitale Daten schon zu Lebzeiten und agieren im Todesfall den Wünschen der Verstorbenen entsprechend. Sie benötigen aber auch Pflege und sollten in den digitalen Alltag integriert werden. In der Vergangenheit hatten Portale zur Nachlassverwaltung häufig eine kürzere Lebenszeit als deren Nutzer*innen. Es ist zu hoffen, dass hier zukünftig stabile Geschäftsmodelle Sicherheit bieten.

Was tun im Trauerfall?

Im Trauerfall sollten Erb*innen nicht vorschnell löschen und auch die Handynummer zunächst behalten. Das E-Mail-Konto kann z.B. zur Wiederherstellung anderer Accounts entscheidend sein, die Handynummer um WhatsApp-Verläufe zu sichern oder für Zwei-Faktor-Authentifizierungen. Erb*innen sollten einige Wochen nach dem Todesfall in Ruhe überlegen, welche Dokumente gesichert werden müssen, welche Erinnerungen sie bewahren möchten und was gelöscht



Lorenz Widmaier



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under the Marie Skłodowska-Curie grant agreement No. 764859.

